

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 20

Artikel: Pflichten und Rechte der Vereinsmitglieder
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stoclungen verordnet. Sie wirken gleichfalls schweißtreibend und blutreinigend.

Die Kerne der Hagebutte liefern einen sehr wohlschmeckenden Tee, der harntreibend und für Blasenleidende von hervorragend günstiger Wirkung ist.

Zitronensaft wird mit Salz und Wasser vermischt als Gurgelwasser bei Hals- und Mandelentzündungen angewendet, in ungemischtem Zustand gegen Rachenkatarrh und Magenerkrankungen. Ein paar Tropfen Zitronensaft in eine Tasse starken Kaffee ergibt ein vorzügliches Getränk.

Mit dem Saft von Preiselbeeren kann man Fieberkranken Erleichterung verschaffen. Man verdünnt ihn mit Wasser und erhält so ein wohlschmeckendes und erfrischendes Getränk.

Ueberhaupt wird Obst um seiner erfrischenden Wirkung willen von Kranken, die sonst keinen Appetit haben, gern gegessen. Es hat auch den Vorteil leichter Verdaulichkeit. Doch ist bei dem geschwächten Zustande des Organismus des Kranken Vorsicht am Platze und besonders Kern- und Steinobst wird ihm besser gekocht gereicht. Sehr beliebt in der Krankenstube ist der ausgepreßte Saft von Apfelsinen und Weintrauben.

Im Herbst 1929 hat die Stiftung Pro Juventute mit ihren fleißigen Helfern wie in früheren Jahren den obstarmen Gebirgsgegenden gratis Obstsendungen vermittelt. Ueber 3300 Zentner gingen in etwa 500 Dörfer. Von verschiedenen Orten schrieben die Lehrer, daß in ihren Schulstuben Kinder sitzen, die noch nie einen Apfel gegessen hätten! Ueberall war die Verteilung ein Fest.

Nicht nur die Bergjugend, auch die Erwachsenen, die teilweise unter der einseitigen Ernährung zu leiden haben, sollen vom Obstsegen unseres Schweizerlandes profitieren können. Das ist besser, als Obst zu Schnaps brennen!

Pflichten und Rechte der Vereinsmitglieder.

1. Der Verein will seine Mitglieder fortbilden, sie erziehen zu einem gemüthlichen, friedlichen Zusammenleben, will ihnen allerlei Anregungen geben zu einem guten Fortkommen. Dazu gehören auch Ausflüge in unsere schöne Heimat. Sie bringen viele Eindrücke und Erlebnisse zur Belehrung der Mitglieder.

2. Die Vereinsstatuten enthalten Vorschriften über das, was im Verein geschehen und gelten

soll. Jedes Mitglied muß daher die Statuten kennen, verstehen und auch befolgen. Die Mitglieder müssen sich auch an die Vereinsbeschlüsse halten. Wer das nicht tut und sich an keine Beschlüsse kehrt, kann aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Mitglieder des Vereins müssen sich einigen können. Wenn z. B. eine Reise gemacht werden soll, muß die Mehrheit einverstanden sein. Das Reiseprogramm wird in der Sitzung besprochen und genau festgesetzt. Wenn es von der Mehrheit beschlossen ist, so muß sich die Minderheit fügen, obschon sie nicht mit allem einverstanden ist. Der Verein hat Finanzen nötig, um allerlei Vereinskosten zu bezahlen. Daher sind alle Mitglieder beitragspflichtig, wie es in den Statuten steht oder vom Verein beschlossen wurde. Wenn Mitglieder trotz mehrmaliger Mahnung die rückständigen Beiträge nicht zahlen, so hat der Verein laut Statuten das Recht, sie auszuschließen.

3. Ich möchte die Gehörlosenvereine aufmerksam machen, daß sie in Zukunft keine bevormundete, finanzschwache, armengünstige und schwachbegabte Gehörlosen aufnehmen. Damit wird ihnen viel Unannehmlichkeit und Ärger erspart.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, untereinander redlich, anständig und friedlich zu sein. Sie sollen vernünftige Rücksicht aufeinander nehmen. Die gut geschulten Gehörlosen mit viel Erfahrung sollen wachsam sein und den Vereinsgenossen Ratschläge und Belehrungen geben. In besondern Fällen bitten sie den Herrn Taubstummenpfarrer um seine Mithilfe. Es ist oft schwierig, gegen unverständige, dumme Einbildungen manches Gehörlosen zu kämpfen. Recht gut wäre es, wenn in Zukunft durch die Lehrerschaft lehrreiche Vorträge für die Gehörlosen veranstaltet würden, damit sie im Berufs- und Gesellschaftsleben besser aufgeklärt werden.

Die Vorstandsmitglieder sollten gut geschulte, sachverständige, seriöse, mit Taktgefühl begabte Männer sein. Die Mitglieder aber müssen Vertrauen zu ihnen haben. Dann bleiben sie auf ihrem Posten zum Wohle des Vereins. Ein Sprichwort sagt: Wer sich nicht belehren lassen will, den wird die Zeit lehren. S. Kamer.

Anmerkung zu 3. Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für die intelligenten und tüchtigen Gehörlosen, sich ihrer schwachen Brüder anzunehmen? Es ist ja durchaus nicht nötig, sie in die Vereine aufzunehmen. Wie wäre es, wenn in den Vereinslokalen ein Käffelein für

die Armen aufgestellt und gespiesen würde? Daraus könnte dann einem Bedürftigen geholfen werden. Wie sagte doch Jesus Christus: Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.

A. L.

Zur Unterhaltung

Der junge Besenbinder.

Erzählung von H. Herzog.

Sie nannten ihn nur den Binder, den kleinen Burschen, von dem ich erzählen will, und das mit doppeltem Jug und Recht; denn ein Binder war er nicht nur von Namen, sondern auch seines Zeichens ein wirklicher Besenbinder. Das Besenbinden und was dazu gehört, lernte er von seinem Vater, dem er die neuen Besen von Birkenreis, dem gemeinen Besenstrauch, der gemeinen Loniceren oder „Geishasli“ und der gemeinen Heide, im nahen Städtchen und in den umliegenden Dörfern verhandeln mußte. Bei jedem Wetter und Unwetter vertrat der Kleine, in Lumpen gehüllt, sein Bündel Besen und klopfte an jeder Tür und fragte: „Kauft ihr keine Besen?“ Barsch wurde er vielforts abgewiesen, und an andern feilschte eine Hartherzige mit ihm um ein paar Rappen. Bald kannte der kleine Besenhändler die Häuser, wo eine mildtätige Hand ihm ein Stück Brot oder einen Teller Gemüse mit einer kleinen Zutat reichte, wenn er um etwas zu essen bat oder ihm der Hunger aus den großen blauen Augen hervorguckte. Auch beschenkte ihn bisweilen ein mitleidiges Herz mit einem, wenn auch getragenen doch noch ganzen Kleidungsstück; freilich war daselbe ihm dann mitunter ein klein wenig zu groß und hing ganz schlotterig an der hagern Gestalt, oder es war ihm ein wenig zu kurz. In der mildern Jahreszeit ging der junge Besenbinder barfuß und im harten Winter in großen Schuhen oder Stiefeln, je nachdem er sie geschenkt bekommen hatte. Ueber die linke Schulter hing an einem Band ein grobleinerer Sack, in welchen die Stücklein Brot wanderten, die er um Gotteswillen in braven Häusern bekam und die er getreulich nach Hause trug. Für jede Gabe, die man ihm reichte, dankte er warm und sagte sein „Vergelt's euch Gott tausendmal!“ Und wurde er auch barsch abgewiesen mit seinen Besen, deren Bündel er mit einem Band vom Schlingstrauche gedreht zu-

fammengeschnürt hatte und an zwei Stöcken, die er sich im Walde geschnitten, auf den Achseln trug, oder vor einer Türe weggejagt, vor der er um ein Almosen gebeten: er murkte nie oder ließ gar Drohworte hören, wie dies bei frechen Bettlern vom Handwerke vorkommt; er bat nur um ein Almosen, weil er seinen Eltern und Geschwistern, einem jüngern Bruder und einem Schwesterlein, etwas heimbringen wollte, oder weil der Hunger ihn dazu trieb.

Der junge Besenhändler erhielt oftmals auch Bestellungen auf ein ganzes oder halbes Duzend Besen, und eine arme Frau sagte ihm etwa: „Binder, am Samstag bringe mir einen neuen Besen, aber einen guten, ich zähle auf dich.“ Und der kleine Händler hielt Wort, besser als mancher großer Kaufmann oder sonst ein Berufsmann, der doch ein Ehrenmann sein will. Konnte er aber sein Versprechen nicht erfüllen, so kam er und bat um Nachsicht, es fehle nicht an ihm, aber der Vater habe keine Reiser bekommen; die Besen werde er bringen sobald wie möglich, man solle ihn nicht vergessen. Wie strahlten seine Augen, wenn er in seinem Sack einen Vorrat von Brotstücken, Kartoffeln, rohen und gefotenen, Äpfeln und Birnen, grün oder gedörrt, und mit ein paar Aufträgen auf neue Besen in die Strohhütte seiner Eltern zurückkehrte! Diese war recht armselig, außen und innen. Sie stand auf einer Bergeshöhe und ganz allein; das Schönste, was sie bot, war die Aussicht ringsumher. Seit Großvaters Zeit war nichts daran gebessert worden; nur kümmerlich stopfte der alte Binder etwa ein Loch im Dache mit einem Bund Stroh, das ihm ein reicher Bauer drunten im Dorfe geschenkt. Was durch Besenbinden erlöst wurde, reichte kaum hin, Birkenreis zu kaufen und die allernötigsten Bedürfnisse der Haushaltung zu bestreiten, fürs Häuschen blieb nichts übrig. Um daselbe lag etwas Pflanzland, auf dem sich die Binder Jahr um Jahr Kartoffeln und Gemüse bauten. Allein da der Boden unfruchtbar war und nicht, wie er sollte, gedüngt werden konnte, indem es die Familie noch nie so weit gebracht hatte, sich eine Ziege, geschweige eine Kuh zu halten, so blieb sein Ertrag gering, trotz des Fleißes, den die armen Leute auf dessen Bearbeitung verwandten. Not und Elend waren alte Bekannte in der Strohhütte. Auf den Taglohn gehen konnte der alte Binder nicht, denn er hatte ein wundes Bein, das ihn zuweilen auf Wochen ans Lager fesselte, und der älteste Sohn, der Besenhändler, war dazu noch